

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung  
des Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Osterrönnfeld)  
am Mittwoch, 26. Februar 2014,  
im Sitzungssaal in Osterrönnfeld, Schulstraße 36

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

### **Ausschussvorsitzende**

Ingeborg Schmidt-Weinand

### **1. stellv. Ausschussvorsitzende**

Herta Frahm

### **Ausschussmitglieder**

Natascha Modrow

Angelika Pascheberg

Bernhard Kalcher

Heidrun Tödt

Tina Paugstadt

b) nicht stimmberechtigt:

### **Gäste**

Bernd Sienknecht

Uwe Tödt

### **stellv. bürgerliches Mitglied**

Malte Göttsche

### **Mitglieder der Verwaltung**

#### **Protokollführerin**

Maike Loeck

Die Vorsitzende Ingeborg Schmidt-Weinand eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 13.02.2014 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Frau Schmidt-Weinand stellt weiterhin fest, dass der Sozial- und Kulturausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2013
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Bezuschussung der Rendsburger Tafel, Ausgabestelle Osterrönfeld SKA1-1/2014
5. Beratung und Beschlussfassung über Termine für das Veranstaltungsprogramm 2014 sowie Festlegung der max. Gage
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einweihung des Mehrgenerationenplatzes am Bürgerzentrum
8. Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung des Mehrgenerationsplatzes am Bürgerzentrum SKA1-2/2014
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines gemeinsamen Ferienpasses auf Amtsebene ab dem Jahr 2015
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Überschusses aus dem Getränkeverkauf von Veranstaltungen
11. Vor- und Nachbesprechung Niederdeutsche Bühne und Nachbesprechung des Auftrittes von Ines Barber
12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
13. Verschiedenes

### **TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

#### Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden unveränderten Tagesordnung.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

### **TOP 2.: Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2013**

**Beschluss:**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2013 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Bezuschussung der Rendsburger Tafel, Ausgabestelle Osterrönfeld**

**Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt nach ausführlicher Beratung, den Antrag auf eine regelmäßige Bezuschussung der Rendsburger Tafel für die Ausgabestelle in Osterrönfeld abzulehnen. Stattdessen soll bei Bedarf eine projektbezogene Förderung erfolgen. Hierüber würde ggf. gesondert entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über Termine für das Veranstaltungsprogramm 2014 sowie Festlegung der max. Gage**

Die Ausschussmitglieder kommen nach kurzem Austausch zu dem Ergebnis, keine Höchstgrenzen für Gagen festzulegen.

Herr Götsche schlägt einige Veranstaltungen für das Jahr 2014 vor: Oma Frieda, einen Zauberer, De Brotbüdels, Schwesig, u.a.

Frau Frahm berichtet, dass Sie mit Herrn Norbert Frank, dem Leiter des Akkordeon-Orchesters „viva accordia e.V.“ gesprochen hätte. Sie schlägt vor, die Gruppe in der Weihnachtszeit auftreten zu lassen.

Herr Sienknecht teilt mit, dass die Rendsburger Musikschule e.V. weiterhin an ihrem Angebot für einen kostenfreien Auftritt in der Gemeinde festhält.

**Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, in der Weihnachtszeit das Akkordeon-Orchester „viva accordia e.V.“ auftreten zu lassen und beauftragt Frau Frahm den Termin mit Herrn Frank abzustimmen.

Weiterhin wird beschlossen, kein endgültiges Programm sowie keine Höchstgrenzen für Gagen für Veranstaltungen im Jahr 2014 festzulegen. Über einzelne Auftritte/Veranstaltungen wird bei Bedarf in den nächsten Sitzungen entschieden oder bei Eilentscheidungen erfolgt eine direkte Absprache unter den Ausschussmitgliedern.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Seniorenbeirates**

Frau Schmidt-Weinand berichtet, dass die Einrichtung eines Seniorenbeirates bereits in der vergangenen Sitzung beschlossen wurde. Sie hat in der Zwischenzeit einen entsprechenden Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser wird unter den Anwesenden verteilt.

Die in der Sitzung überarbeitete Fassung der Satzung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung zu empfehlen, die ausgearbeitete Satzung für den Seniorenbeirat zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Einweihung des Mehrgenerationenplatzes am Bürgerzentrum**

**Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den Mehrgenerationenplatz am Bürgerzentrum mit einer Feier am 24.05.2014 einzuweihen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung des Mehrgenerationsplatzes am Bürgerzentrum**

**Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt nach ausführlichem Austausch, derzeit keinen Namen für den Mehrgenerationsplatz am Bürgerzentrum festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines gemeinsamen Ferienpasses auf Amtsebene ab dem Jahr 2015**

**Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, sich derzeit nicht einem gemeinsamen Ferienpass auf Amtsebene ab dem Jahr 2015 anzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Überschusses aus dem Getränkeverkauf von Veranstaltungen**

**Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, den in der Sitzung am 05.02.2013 unter TOP 10 gefasste Beschluss – „Gewinne aus dem Getränkeverkauf bei gemeindlichen Veranstaltungen des Sozial- und Kulturausschusses gemeinnützigen Organisationen zu spenden“ – aufzuheben. Sofern Überschüsse entstehen sollten, wird über die Verwendung ein gesonderter Beschluss gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 11.: Vor- und Nachbesprechung Niederdeutsche Bühne und Nachbesprechung des Auftrittes von Ines Barber**

Die Ausschussmitglieder lassen den Auftritt von Frau Ines Barber Revue passieren.

Der nächste Termin der Niederdeutschen Bühne findet am 22.03.2014 statt.

Die nachfolgenden Aufgaben werden wie folgt unter den Ausschussmitgliedern verteilt:

Verteilung der Plakate:	Schmidt-Weinand, Modrow
Abendkasse:	Frahm
Presse informieren:	Schmidt-Weinand
Helfen am Tag der Veranstaltung:	Pascheberg, Schmidt-Weinand, Frahm, Paugstadt
Bereitstellung Essen:	Schmidt-Weinand
Erstellung Preisliste:	Schmidt-Weinand
Kauf des Weines:	Tödt

**Beschluss:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, ein Glas Wein zukünftig für 2,- € zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 12.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es werden die Termine für die Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses für das Jahr 2014 festgelegt. Diese finden jeweils um 19.00 Uhr an folgenden Terminen statt:

14. April 2014  
03. September 2014  
05. November 2014

**TOP 13.: Verschiedenes**

Herr Götsche fragt nach, ob die neuen Ausschussmitglieder eine Einweisung der Lichtenanlage im Bürgerzentrum erhalten möchten.

Frau Schmidt-Weinand erwidert, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung behandelt werden kann.

Herr Jasmer fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, im Bürgerzentrum einen WLAN-Anschluss einzurichten.

Herr Sienknecht teilt mit, dass dieses sehr problematisch ist, da die Verbindung gesichert sein muss und nur über Passwort zugänglich sein darf.

Die Vorsitzende Ingeborg Schmidt-Weinand bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr.

*gez. Schmidt-Weinand*

*gez. Loeck*

*gez. Schmidt-Weinand*  
Ingeborg Schmidt-Weinand  
(Die Vorsitzende)

Osterrönhof,  
27.02.2014/27.03.2014

*gez. Loeck*  
Maika Loeck  
(Protokollführung)

Anlage:

- Satzungsentwurf für die Einrichtung eines Seniorenbeirates

# Sozial- und Kulturausschuss

---

## Satzung der Gemeinde Osterrönfeld

über den

## Beirat der Seniorinnen und Senioren

### Präambel

**Die Seniorinnen und Senioren sind für die Gemeinde Osterrönfeld ein wichtiger Teil unseres gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinde Osterrönfeld will die aktive Teilnahme am kommunalen Geschehen durch die Schaffung eines Seniorenbeirates fördern.**

**Der Seniorenbeirat dient der Wahrnehmung der Interessen älterer Osterrönfelderinnen und Osterrönfelder und ist darüber hinaus ein Gremium zur Beratung der Gemeindevertretung von Osterrönfeld.**

Aufgrund der § 4 i.V.m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein vom 01.04.1996 und 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 322 und S. 529) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Osterrönfeld vom folgende Satzung erlassen:

### § 1 Rechtsstellung

1. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Osterrönfeld ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
2. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.
3. Der Seniorenbeirat ist kein Organ der Gemeinde Osterrönfeld.
4. Im Rahmen ihrer Aufgabebereiche unterstützen und fördern die Organe der Gemeinde den Seniorenbeirat in seinem Wirken und unterrichten ihn bei allen Angelegenheiten, die Belange von Senioren berühren. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein.
5. Der Seniorenbeirat ist bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren, zu beteiligen und in solchen Angelegenheiten durch die Verwaltung frühzeitig zu unterrichten.

### § 2 Zuständigkeit

Die Aufgabe des Seniorenbeirates ist die Beteiligung von Senioren in der Gemeinde. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen und Anliegen der älteren Einwohnerinnen

und Einwohner (Senioren) in den verschiedenen Bereichen der Kommunalpolitik.

### **§ 3**

#### **Aufgaben**

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen, Empfehlungen für die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Senioren betreffen.

Der Seniorenbeirat arbeitet mit dem Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. zusammen.

### **§ 4**

#### **Teilnahme-, Rede- und Antragsrechte**

1. Der Seniorenbeirat hat das Recht, in der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, Anträge zu stellen.
2. Dem Seniorenbeirat werden die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Sitzungen rechtzeitig und vollständig zugestellt, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften, insbesondere die des Datenschutzes, entgegenstehen.
3. Die / der Vorsitzende oder ein vorher bestimmtes Beiratsmitglied hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen, das gilt auch für nichtöffentliche Tagesordnungspunkte.
4. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Tagesordnungspunkt eine Angelegenheit des Seniorenbeirates betrifft, entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der zuständige Ausschuss durch Beschluss in der Sitzung.

### **§ 5**

#### **Wahlberechtigung, Wählbarkeit**

1. Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 3 – 5 gewählten Mitgliedern.
2. Die Wahl ist in einer Wahlversammlung durchzuführen.
3. Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Osterrönfeld gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
4. Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die / der am Wahltag das 60. Lebensjahr überschritten hat und seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Osterrönfeld gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
5. Nicht wählbar sind

- Mitglieder der Gemeindevertretung.
- Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse
- Mitarbeiter der Gemeinde und des Amtes Eiderkanal

### **§ 6 Amtszeit**

1. Die Amtszeit des Seniorenbeirates beträgt 4 (vier) Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung. Damit endet die Amtszeit des bisherigen Seniorenbeirates.
2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Diese wird durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister einberufen.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt der / die KandidatIn mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach.

### **§ 7 Wahlverfahren**

1. Der Termin der 1. Wahlversammlung wird von der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister festgelegt.  
Alle weiteren Wahltage legt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Seniorenbeirat fest. Dieser wird öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist in einer gesonderten Wahlordnung geregelt.
3. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister soll spätestens zwei Monate vor Versand der Wahlunterlagen öffentlich zur Kandidatur aufrufen.
  - a. Gewählt wird in einer Wahlversammlung, zu der die nach § 5 Ziffer 3 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, durch die Gemeinde eingeladen werden.
  - b. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig.
  - c. Die Wahlversammlung wird von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister geleitet. Eine Schriftführerin / ein Schriftführer und zwei Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler werden aus den anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Es muss eine Wahlniederschrift gefertigt werden.
  - d. Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Einwohnerinnen / Einwohner der Gemeinde die in einer Wählerliste eingetragen sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung Gelegenheit zu einer persönlichen Vorstellung. Die Wahl erfolgt ohne Aussprache in geheimer Listenvahl.
  - e. Jede /jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind, von denen jeweils nur eine Stimme einer Bewerberin oder einem Bewerber gegeben werden kann.

- f. Die Stimmzählung ist öffentlich.
- g. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Seniorenbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter zieht. Entsprechend der Stimmzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter das Wahlergebnis fest.

### **§ 8**

#### **Innere Angelegenheiten**

1. Der Seniorenbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte:
  - eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden
  - eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter
  - eine Schriftführerin oder einen Schriftführer
  - bei Bedarf wählt der Seniorenbeirat ein weiteres Vorstandsmitglied als Kassenwart / Kassenwartin
2. Die / der Vorsitzende führt die Geschäfte und vertritt den Seniorenbeirat nach außen.
3. Gewählte Amtsinhaber gemäß § 6 können aus besonderen Gründen mit der Hälfte der satzungsmäßigen Zahl aus ihrem Amt abgewählt werden.
4. Der Seniorenbeirat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben.

### **§ 9**

#### **Einberufung des Seniorenbeirates**

1. Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich öffentlich, soweit nicht besondere Belange oder berechtigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen.
2. Der Seniorenbeirat ist durch die oder den Vorsitzende/n in Absprache mit den anderen Mitgliedern des Vorstandes einzuberufen, wenn die Arbeit eine Sitzung erforderlich macht. Oder auf Antrag von mindestens 2/3 der Beiratsmitglieder.
3. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister und die oder den Sozial- und Kulturausschussvorsitzende/n werden zu den Sitzungen eingeladen.
4. Der Seniorenbeirat erstattet mindestens 1mal im Jahr einen öffentlichen Bericht.

### **§ 11**

#### **Beschlussfähigkeit**

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Alle Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### **§ 12 Finanzbedarf**

1. Die Gemeinde Osterrönfeld stellt, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist und vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel, angemessene Mittel zur Verfügung.
2. Die Gemeinde Osterrönfeld stellt dem Seniorenbeirat Räume kostenlos für Sitzungen und bei Bedarf für Sprechstunden zur Verfügung.
3. Die Beiratsmitglieder erhalten für maximal 4 Sitzungen im Jahr eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Osterrönfeld.
4. Der Seniorenbeirat legt nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum 15.3. des Folgejahres der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister einen Tätigkeitsbericht vor, der der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben wird.

### **§ 13 Versicherungsschutz**

1. Für die Mitglieder des Seniorenbeirates besteht Versicherungsschutz beim Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein (gesetzlicher Unfallschutz) und beim kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein (Haftpflichtdeckungsschutz).

### **§ 14 Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

